



ÖkoBusinessPlan Wien



Förderrichtlinie 2012 Green IT

Grundlagen

Der ÖkoBusinessPlan Wien ist das **Umweltserviceprogramm** der Stadt für Unternehmen mit dem Betriebsstandort Wien. Im Rahmen des ÖkoBusinessPlan Wien erhalten Betriebe ein gefördertes Umweltservicepaket (externe Beratung, Umweltservicecheck, die Möglichkeit einer Auszeichnung im Rahmen des ÖkoBusinessPlan Wien). Die Höhe der Fördersätze sind je Beratungsangebot unterschiedlich und in den jeweiligen Förderrichtlinien der Angebote ersichtlich.

Mit seiner Teilnahme am ÖkoBusinessPlan Wien erhält der Betrieb eine externe professionelle Beratung mit dem Ziel Ressourcen und Betriebskosten einzusparen. Gleichzeitig verpflichtet sich das Unternehmen mit der Inanspruchnahme der Leistungen zur Abgabe eines Projektberichtes. Danach wird über eine mögliche Auszeichnung/Anerkennung des Unternehmens entschieden.

Allfällig nötige Schritte gemäß EU de-minimis Verordnung übernimmt der Betrieb in Eigenverantwortung.

Rahmenbedingungen Green IT

Die IT verursacht global etwa so viel Treibhausgase wie der Flugverkehr. Der Stromverbrauch von Servern und Server-Infrastruktur hat sich zwischen 2006 und 2011 annähernd verdoppelt, auch wenn teilweise gegensteuernde Maßnahmen ergriffen wurden.

Die Praxis zeigt: Mit Green IT kann jeder Betrieb, der ein IT-System mit zumindest ca. 20 BenutzerInnen betreibt, wirtschaftlich darstellbare Einsparungen erreichen. Ziel der Beratung ist es die Einsparungspotenziale in Betrieben aufzuzeigen und Maßnahmen zu ihrer Realisierung umzusetzen.

Zielgruppe sind alle Unternehmen mit dem Standort Wien mit entsprechenden Rechenanlagen, sowohl aus der Gruppe der ÖkoBusinessPlan Betriebe als auch solche, die bisher noch keine Beratung im Rahmen des ÖkoBusinessPlan Wien durchgeführt haben.

Als Projektabschluss ist dem Programmmanagement des ÖkoBusinessPlan Wien ein Bericht mit den oben skizzierten Inhalten zu legen.

Förderung

Es werden max. 24 Stunden individuelle Beratung mit einer maximalen Gesamtsumme von € 1.332,- . Der bei der Teilnahme vom Betrieb zu leistende Anteil ist von den BeraterInnen frei kalkulierbar.



lebensministerium.at



OGB AK
Wien

wirtschaftsagentur
wien
Ein Fonds der
Stadt Wien



Die 24 **Stunden geförderte Beratung stellt einen Maximalwert** da! Bei kleineren Unternehmen wird diese Stundenanzahl nicht immer notwendig sein. In diesem Fall ist aliquot abzurechnen. Jedenfalls ist der Abrechnung eine von der Geschäftsführung des Betriebs unterzeichnete Liste der geleisteten Beratungsstunden beizulegen.

Die Beratungsstunden können in Form von individueller Beratung oder auch als Mix aus individueller Beratung und gemeinsamer Workshops der teilnehmenden Betriebe geleistet werden. Die Workshopzeit kann pro Betrieb mit 50% angerechnet werden. Dem Programmmanagement ist vor Beratungsbeginn ein entsprechendes Konzept zur Abstimmung und Freigabe vorzulegen.

Für Bildungseinrichtungen, sozialökonomische Betriebe und staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften übernimmt die Stadt Wien die Umsatzsteuer.

Die Betriebe habe darüber hinaus die Möglichkeit an 2 halbtägigen **ÖkoBusiness Basisworkshops Energie und Abfall** teilzunehmen.

Die Förderungen stammen aus Mitteln der Stadt Wien, des WIFI Wien sowie der Umweltförderung Inland des Lebensministeriums.

Rechtsanspruch

Auf die Gewährung einer Beratungsunterstützung besteht kein Rechtsanspruch.

Datenschutz

Der Förderungsnehmer stimmt im Sinne des § 8 Abs. 1 des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. Nr. 165/1999 idgF. ausdrücklich zu, dass sein Name oder der Name seiner Firma unter Angabe der Rechtsform, seiner Gemeinde, der jährlichen Auszahlungen sowie des Barwertes der zugesagten Förderungssumme, des Zwecks der Umweltförderung, des Titels des Projekts und des Ausmaßes der durch die Förderung angestrebten Umweltentlastung nach Vertragsabschluss veröffentlicht werden können und dass alle im Zusammenhang mit der Förderung anfallenden, ihn betreffenden personenbezogenen Daten dem Bundeskanzleramt, dem Umweltministerium, dem Rechnungshof, dem Finanzministerium, dem jeweiligen Bundesland und den EU-Organen für Kontrollzwecke und zur statistischen Auswertung übermittelt werden können. Bei Großunternehmen umfasst die Zustimmung auch die Veröffentlichung weiterer personenbezogener Daten gemäß Randziffer 193 der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Umweltschutzbeihilfen in Jahresberichten auf der Internetseite der Europäischen Kommission.

Förderung

Förderung max. netto Max. 24 Stunden Beratung	€ 1.332,-
---------------------------------------------------------	-----------

Gefördert aus Mitteln der Stadt Wien, des WIFI Wien und der Umweltförderung im Inland des Lebensministeriums. Die Betriebe übernehmen die Umsatzsteuer des Gesamtbetrags. Für Bildungseinrichtungen, sozialökonomische Betriebe und staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften übernimmt die Stadt Wien die Umsatzsteuer.

Die 56 Stunden geförderte Beratung stellt einen Maximalwert da! Bei kleineren Unternehmen wird diese Stundenanzahl nicht immer notwendig sein. In diesem Fall ist aliquot abzurechnen. Jedenfalls ist der Abrechnung eine von der Geschäftsführung des Betriebs unterzeichnete Liste der geleisteten Beratungsstunden beizulegen.



lebensministerium.at



Ein Fonds der Stadt Wien

